

WP-5-364 Kapitel 5: Berlin begleitet ein Leben lang

Antragsteller*in: LAG Gesundheit und Soziales

Beschlussdatum: 12.01.2026

Änderungsantrag zu WP-5

Nach Zeile 364 einfügen:

Öffentlich verfügbare qualitativ hochwertige Gesundheitsdaten, auf deren Basis Menschen informierte Entscheidungen über die Ihnen zur Verfügung stehenden Versorgungsangebote machen können, sind für uns ein zentraler Baustein von Patientenautonomie. Um die letztmalig 2018 erfolgte Berichterstattung der Transparenzdaten zur Krankenhausbehandlung rechtssicher wiederaufzunehmen und auszubauen, werden wir das Landeskrankenhausgesetz so anpassen, dass über alle im Rahmen der Krankenhausplanung zur Verfügung gestellten Daten auch öffentlich je Krankenhausstandort berichtet werden darf.

Begründung

Mehrere Bundesländer haben eine ausgeprägte und gesetzlich abgesicherte Gesundheitsberichterstattung über die Leistungsfähigkeit einzelner Krankenhausstandorte. Das Krankenhaustransparenzgesetz (KHTG) des Bundes ist Grundlage einer Bundesweiten Berichterstattung. Es lässt aber noch viele wichtige Themen offen, wird aktuell nur unzureichend umgesetzt und ist in der aktuellen bundespolitischen Situation auch gefährdet. In dieser Situation sollte Berlin auf eine umfassende Berichterstattung ggf. als Ergänzung zum KHTG setzen.